



Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan - Maßstab 1:5000

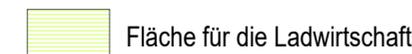


19. Änderung des Flächennutzungsplans - Maßstab 1:5000

### Zeichenerklärung



### Nutzungen außerhalb des Änderungsbereiches



1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 hat in der Zeit vom 23.11.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 hat in der Zeit vom 23.11.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2023 bis 27.03.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2023 bis 27.03.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.04.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 festgestellt ,

Saaldorf-Surheim, den .....

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt ,

Saaldorf-Surheim, den .....

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saaldorf-Surheim, den .....

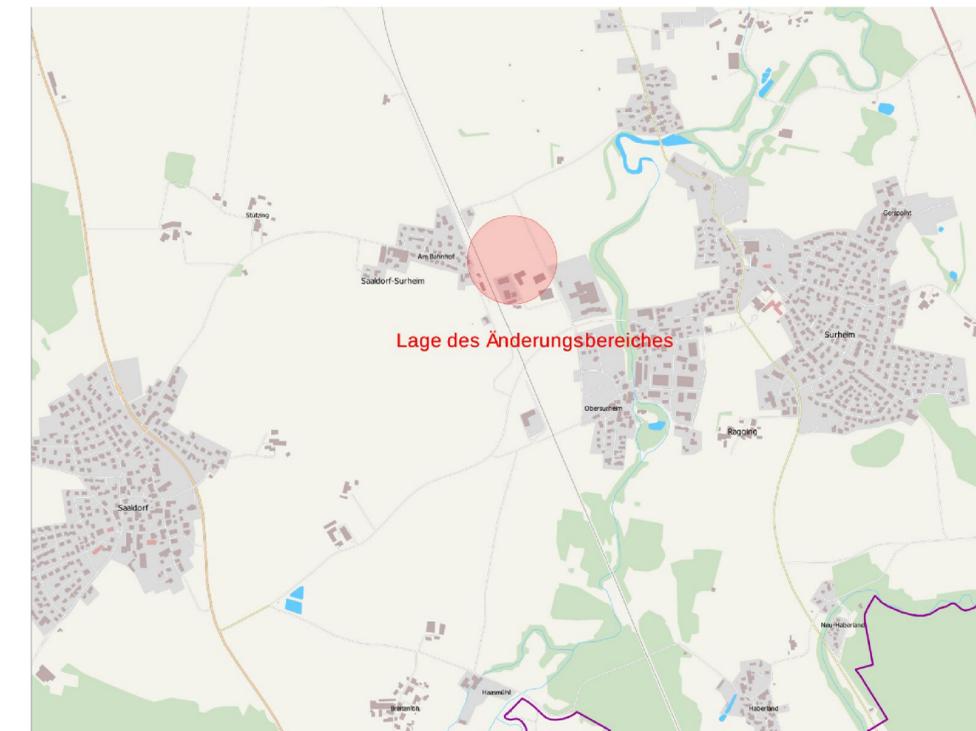
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

(Siegel)

# Gemeinde Saaldorf-Surheim Landkreis Berchtesgadener Land



## 19. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans im Bereich nördlich des EurimParks und östlich der Bahntrasse



Saaldorf-Surheim, den 24.01.2023